

Christliche Verantwortung und Sonderschulung

Autor(en): **Anderegg, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **35 (1962-1963)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-851583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mißerfolg auf dem Neuhof — erkannte, welches die Wirkung Rousseaus auf ihn ausgeübt hatte. Im Hinblick auf die «Bekenntnisse» Rousseaus, die 1781 erschienen, stellte Pestalozzi sein Postulat von der Notwendigkeit einer geordneten häuslichen Erziehung in bewußtem Gegensatz zur mangelhaften Führung, die Rousseau in seiner Jugendzeit erfahren hatte. Rousseau erschien ihm als der «Träumer, der in den Armen der Frau von Warens das Pflichtgefühl für ein ordentliches Leben und einen häuslichen Beruf in sich selber verdunkelte und hiermit die Grundlagen des Leidens seines Lebens legte.» Aus dem Lebensgang Rousseaus zog Pestalozzi die pädagogische Lehre: «Wer nicht in seiner Jugend in den festen Schranken eines ordentlichen Hauses gewandelt und nicht von seinen Eltern zu seinem Nahrungserwerb sorgfältig . . . ausgebildet worden, der wird sich mit allem Guten und allen Anlagen, die er haben mag, auf einen mißlichen Fuß in diese arme Welt hineingeworfen sehen.»¹⁷

Wir haben gesehen, daß Rousseau jahrzehntelang im Mittelpunkt der pädagogischen Diskussion stand. Noch heute ist seine aufwühlende Kraft nicht erlahmt. Wenn immer das Gefühl einer Krise das kulturelle Bewußtsein beschleicht, steht er unter uns. Und von allen geistigen Bewegungen, die sich zwecks Erneuerung der Kultur zum Anwalt des Kindes machen, wird er zum Kronzeugen aufgerufen.

Rousseau hat Worte gefunden, die sich unserem modernen Erziehungsbewußtsein unauslöschlich

¹⁷ Zitiert bei A. Stein, Pestalozzi und die Kantische Philosophie, S. 51 f.

eingepägt haben: «Die Natur will, daß die Kinder Kinder sind, bevor sie Erwachsene sind . . . Die Kindheit hat ihre eigene Art zu sehen, zu denken und zu fühlen, und nichts ist unvernünftiger, als ihr die unsrige unterzuschieben.»¹⁸ Sein Einsatz für das Eigenrecht der kindlichen Entwicklungsstufe ist großartig. Rousseau kämpft nicht nur gegen pädagogische Pedanten, die das Kind um seine Jugend bringen wollen — er kämpft auch gegen politische Systeme, die die Menschen ihrer Freiheit berauben, indem sie ihnen in früher Jugend das Joch aktiver politischer Betätigung zugunsten eines allmächtigen Staates auferlegen.

Wir kommen zum Schluß. Wir haben Rousseau nicht als den Vollender eines philosophischen Gebäudes und nicht als den praktischen Erzieher kennengelernt, sondern als den großen Anreger auf philosophisch-pädagogischem Gebiet.¹⁹ Durch seinen scharfen Geist und seine glühende Sprache vermochte er ungezählte Gemüter in Bewegung zu versetzen. Viele Fragen, die er gestellt hat, sind noch nicht beantwortet. Daß es sein Wunsch war, zum Nachsinnen aufzurufen, und daß er nie den Plan hatte, uns fertige, allgemeingültige Lösungen vorzusetzen, geht aus einem schlichten Satz in der Vorrede des «Emil» hervor: «Sollten meine Gedanken schlecht sein, so wäre meine Mühe nicht ganz vergebens, wenn ich andere zu bessern anregte.»²⁰

¹⁸ Emil, S. 76.

¹⁹ Röhrs H.: Jean-Jacques Rousseau, Vision und Wirklichkeit. Quelle & Meyer, Heidelberg 1956. Meine Arbeit verdankt dem Buch von Röhrs manche Anregung.

²⁰ Emil, S. 7.

Christliche Verantwortung und Sonderschulung

Pfr. E. Anderegg

Wenn wir das Thema der christlichen Verantwortung und Sonderschulung in seiner ganzen Tiefe erfassen wollen, müssen wir zurückgehen auf das erste Verhältnis der Betreuung, die *Familie*. Die Tatsache, daß ein Kind mit einer Schädigung behaftet ist, stellt die Eltern vor große innere Probleme. Dieses Kind anzunehmen, zu ihm ja zu sagen, ist die tiefste Aufgabe dieser Eltern. Aber sie ist schwer. Oft ist die Umwelt verständnislos, oft kann sich eine Familie von sich aus nicht zur richtigen Haltung einem schwachbegabten Kind gegenüber durchringen. Viele Fragen, die sich eine Mutter stellt — an Gott stellt — bleiben vorerst unbeantwortet. Aber nicht nur die große Verantwortung bedrückt die Eltern, sondern ebenso sehr die Vorstellung, was die Zukunft ihrem Kind bringen wird. Wird es eine

Schule besuchen können? Wird eine Schulung besondere finanzielle Opfer nötig machen? Welche Möglichkeiten zur Beschäftigung und Eingliederung in einen Arbeitsprozeß sind vorhanden? Wer wird dem Kind, wenn die Eltern nicht mehr da sein sollten, hilfreich mit Rat und Tat und Sorge zur Seite stehen?

Diese Fragen bewegen alle Eltern. Aber bei einem Kind, das sicher mit geschwächter Begabung durchs Leben gehen muß, werden diese Fragen zu quälenden Lasten. Die Verantwortung kann für die Eltern zu groß werden, — ja sie ist vielleicht grundsätzlich zu groß für sie.

Aber Verantwortung ist teilbar. Auch wir haben an dieser Verantwortung teilzunehmen, und zwar dadurch, daß wir den Eltern die Verantwortung

für ihre schwachen Kinder zu tragen und zu erleichtern helfen. Wir wissen alle, daß ein solches Mittragen der Verantwortung innerstes christliches Anliegen ist. Geschieht nicht dann und dort die Einheit unter Menschen im Sinne Christi, wo einer des andern Last trägt, wie es der Apostel Paulus einmal fordert?

Eine Möglichkeit, unsere Mitverantwortung zu dokumentieren, bietet sich, indem wir den Eltern schwachbegabter Kinder sagen können: für Ihr schwaches Kind gibt es eine besondere Schulung. Von dem Augenblick an, da die Eltern dies wissen, wird ihnen eine große Last vom Herzen genommen, und sie sind schon von viel Sorge befreit. Und noch mehr: die Gewißheit einer besonderen Erziehungsmöglichkeit wird das innere Verhältnis der Eltern zu den Kindern klären; es wird frei von der Überschattung durch Sorge und Angst; das behinderte, schwache Kind kann als Geschenk Gottes angenommen und in innerer Freiheit geliebt werden. Und diese Aufgabe der Mutterschaft und Vaterschaft an einem schwachen Kind ist die höchste und begnadetste Form der Mutter- und Vaterschaft überhaupt. Sie endet nie, sie muß sich immer bewähren — das Kind bleibt seelisch immer darauf angewiesen.

So ist die Schaffung von Sonderschulungsmöglichkeiten ein erster Schritt, den Eltern die christliche Mitverantwortung zu beweisen. So ist aber auch die Gründung und Erweiterung von Sonderschulen ein wichtiges Anliegen der Kirche. Wo ein solches Werk in diesem Sinne entsteht und besteht, da ist handelnde Kirche.

Wenn nun die Schule besteht, tragen wir die Mitverantwortung auch direkt an den Kindern. Wie eine Sonderschule aussieht, in welchem Geist sie geführt wird, darf sich den verantwortlich Fühlenden nicht gleichgültig sein. Eine Sonderschule ist nicht einfach eine gewöhnliche Schule mit reduziertem Stoff-, Lehr- und Stundenplan; sie hat vielmehr zum Ziel, im Kinde diejenigen Fähigkeiten zu wecken und zu entwickeln, die als Kompensation für wenig entwickelte intellektuelle Fähigkeiten oft in erstaunlicher Weise vorhanden sind. Diese Fähigkeiten sind vor allem *seelischer* und *geistiger* Art. An unserer *Arche* ist wohl das schönste Merkmal dies, daß es um den Dienst an Seele und Geist geht. Wir machen dabei die Erfahrung, daß von dieser Entwicklung her auf einmal auch eine Anregung auf andere, z. B. intellektuelle Fähigkeiten deutlich wird. Auch die Sonderschulung beweist uns also, daß Seele und Geist das Ursprüngliche im Menschen sind, das eigentliche seines Wesens, seine Gottgegebenheit. Aber «Seele» und «Geist» — sind das nicht gerade die Wesenheiten, um die es zu allererst im christ-

lichen Glauben geht? Ist derjenige, der sagte: «Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, und nähme Schaden an seiner Seele?» nicht Christus, der Herr der Kirche? Ich möchte die Frage von da aus noch ganz anders stellen: Stellt nicht gerade die Sonderschulung in diesem Sinne verstanden und geleitet in einer Zeit der Entfremdung von Seele und Geist im tieferen Sinne eine eigentliche *christliche* Schulungsform dar? Und geht von ihr nicht ein Segen auf die Kirche aus, indem in ihr das verwirklicht wird, was die Kirche in der Erziehung zwar meint, aber doch nicht verwirklichen kann? Ich möchte diese Frage ganz klar mit ja beantworten.

Die Sonderschulung stellt also heute gewissermaßen ein Refugium der Seele und des Geistes dar. Nicht umsonst sind in Sonderschulen oft die stärksten Lehrerpersönlichkeiten, die eigentlichen Pädagogen, zu finden. Es ist eine große Beruhigung für die Eltern, zu wissen, daß ihr schwachbegabtes Kind von besten Lehrkräften unterrichtet wird. Die Schaffung von Sonderschulungsmöglichkeiten ist daher auch ein Anliegen der Verantwortung der christlichen Kirche *an sich selbst*. Tief erfüllt sich dabei der Wechsel von Geben und Nehmen. Eine Sonderschule hat nichts Almosenhaftes an sich — ja es gibt im Gegenteil einen demütigen Stolz der Sonderschule. Sie weiß, daß sie eine Aufgabe erfüllt, die über ihren Raum hinausgeht. Sie wirkt mit an unserer Kultur, nicht nur dadurch, daß sie die Gesellschaft von der Sorge um schwache Kinder befreit, sondern dadurch, daß sie in ihrer Unterrichtsweise, im Ethos ihrer Haltung schwachem Leben gegenüber eine zutiefst christliche und menschliche Gesinnung an den Tag legt, die unsere Zeit und Welt so bitter nötig hat.

Natürlich hört unsere Verantwortung mit der Sonderschulung nicht auf. Unsere Kinder müssen im Leben bestehen können. Mit der Schule ist die Frage für die Eltern geklärt, wohin sie ihre Kinder für die nächsten Jahre schicken sollen. Aber nachher? Wer hilft ihren Kindern, geeignete Stellen zu suchen? Welche Beschäftigungsstellen für solche Schwächere gibt es? Wer gewährt diesen im Erwachsenenalter noch immer durch viele Gefahren gefährdeten Menschen Führung und Schutz vor Ausnützung, bei inneren Schwierigkeiten? Anders gesagt: Wer ist einmal für unsere jetzigen Kinder da, wenn sie groß geworden sind und die eigentliche Lebensproblematik erst beginnt? Muß diese Frage mit der Klage des Predigers beantwortet werden: «Mancher ist einsam, und keiner ist da, der ihm hilft!» Oder muß diese Frage nicht wiederum an unsere christliche Verantwortung gestellt werden?

Sind wir nicht in irgendeiner Weise dazu aufgefordert, *da* zu sein später? Aber wie?

Diese Fragen bewegen uns sehr. Wir wissen, daß unsere Aufgabe nicht mit der Schulung endet, sondern daß sie weitergeht. Schaffung besonderer Beschäftigungsmöglichkeiten, ja Zusammenarbeit mit anderen interessierten Schul- und Fürsorgekreisen, seelsorgerliche und pädagogische Weiterbetreuung werden wohl ein richtiges Zukunftsanliegen unseres Vereins sein. Erst wenn wir auch diese Aufgabe personell und finanziell zu lösen imstande sind, wird sich der Kreis ganzer christlicher Verantwortung geschlossen haben. Erst dann wird die Angst und Bedrückung vieler Eltern einer ruhigen Gewißheit Platz machen.

Wir wissen, daß es in der Entwicklung dieser Verantwortung Stufen gibt. Wir können nicht alles sofort erreichen. Noch müssen wir um Verständnis

kämpfen, noch sind auch Mittel nötig, die noch nicht vorhanden sind. Aber jedes Mitglied, das in Verantwortung innerlich und finanziell an unserer Sonderschule mitträgt, bringt uns der Erfüllung näher. Darum erfüllt es uns mit Dankbarkeit, daß es nicht nur Last der Verantwortung gibt, sondern auch Herzen, die diese Last mittragen wollen. In diesem gemeinsamen Mittragen werden wir zu einer Gemeinschaft, die sich durch die Kinder verbunden weiß in einer gemeinsamen Aufgabe. In dieser Verbundenheit werden auch wir, wie die Eltern unserer Kinder, immer wieder erfahren dürfen: Es liegt neben aller Last auch ein großer Segen auf der Arbeit und Sorge um diese Kinder. Was wir den Kindern geben, geben sie uns, der Kirche, dem Staate, in wunderbarem Wechsel wieder zurück. Ihre Entwicklung, ihre Anhänglichkeit, ihr Bestehen in der Arbeit wird der Dank sein.

AUS DEM WIRKEN DER PRIVATSCHULEN

Journées pédagogiques de Sion 1961

Compte-rendu du groupe de travail I — L'administration

Ce groupe a étudié l'administration d'une école, ses services de secrétariat, de comptabilité, d'économie, puis le budget scolaire et la facturation. La discussion a été animée, mais rarement il a été possible de tirer une conclusion, tant la variété des écoles est grande et surtout tant il est difficile de trouver la personne idéale pour la fonction à remplir. Force est donc de s'adapter suivant la capacité de ses collaborateurs.

La secrétaire de direction devient nécessaire dès qu'il y a 100 à 150 élèves. Il faut de préférence une femme, car elle est plus malléable et aussi plus accessible, pour les élèves, qu'un homme. Mais les qualités qu'on attend d'elle sont si nombreuses qu'il est rare de pouvoir les trouver toutes.

Elle devrait être une éducatrice, avoir une formation de secrétaire, connaître quatre langues, être comptable aussi. Il faut qu'elle ait une personnalité, qu'elle ne soit pas trop jeune, qu'elle soit parfaitement intègre, de toute moralité et qu'on puisse avoir en elle une confiance absolue. Mais elle saura tenir une certaine distance en la présence du directeur et le remplacer en son absence. Elle s'adapte à l'atmosphère de la maison et le directeur lui communique son enthousiasme et lui fait part de ses intentions concernant la maison. Elle connaît la situation des élèves et de leurs parents, les situations de famille.

Elle a une belle présentation, elle est courtoise, discrète, a un jugement sûr.

Dans ces conditions, elle aura une bonne rémunération de Fr. 1000.— à 1200.— (plus logement Fr. 400.—), mais il n'est peut-être pas facile de l'intéresser au bénéfice de l'entreprise. Par contre, on pourra lui accorder certains avantages matériels par un horaire agréable, des congés ou des vacances (un mois ou un mois et demi), mais elle ne peut avoir autant que les élèves, à Pâques et à Noël.

On peut suppléer, au besoin, par d'autres aides, au travail de la secrétaire: des dactylos qui écrivent sous dictée dans les diverses langues; les professeurs qui font la correspondance dans leur langue; un comptable.

Le directeur, comment doit-il répartir son temps? Il faudrait qu'il puisse enseigner, même à toutes les classes afin de connaître les élèves et qu'il puisse remplacer un professeur défaillant. Il aura un colloque hebdomadaire avec les professeurs pour discuter des cas particuliers. Il devrait être présent lors des entrées et des sorties, avoir la supervision; l'œil du maître est nécessaire. Mais il doit aussi participer à la vie de l'école, aux excursions et aux manifestations sportives et autres. Il devrait prendre sa part des surveillances en dehors des heures de cours. Il aura ainsi un meilleur contact avec les élèves, les professeurs et les parents et il pourra mieux leur communiquer son enthousiasme et étudier les possibilités de développement. Il devrait aussi s'occuper